

2022/I/Arb/2

Beschluss

so angenommen

Betriebsräte und Tarifverträge für Beschäftigte in Kirchen und ihren Einrichtungen

Die Distriktsversammlung Barmbek-Uhlenhorst-Hohenfelde hat beschlossen:

Der Landesparteitag möge zur Weiterleitung an den Bundesparteitag beschließen:

Tarifrecht und Betriebsverfassungsgesetz müssen auch für kirchliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung werden aufgefordert, dieses Ziel rechtlich und politisch umzusetzen.

Überweisen an

Bundesparteitag, Bundestagsfraktion, Bundesregierung